

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10591
vom 12. Januar 2022
über Nachfrage zur Drs. 19/10399: Klimaneutralität in Berlin: Anstrengungen
verstärken und transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Präzisierung der Frage 3 aus Drs. 19/10399:

Frage 1:

Welche möglichen sozialen Auswirkungen sieht der Senat, insbesondere für Haushalte mit schwachen Einkommen, durch geplante Klimaschutzmaßnahmen in Berlin?

Antwort zu 1:

Der Senat betrachtet ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen in Berlin als unverzichtbare Vorsorge gegen die zum Teil gravierenden sozialen Belastungen, die unterlassener Klimaschutz in Form zunehmender Klimaschäden und perspektivisch stark steigender Preise für fossile Energieträger nach sich ziehen würde. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sind soziale Ausgewogenheit, Klimagerechtigkeit und Inklusivität wichtige Gesichtspunkte.

Frage 2:

Wie wird der Senat sicherstellen, dass soziale Belange bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes in Berlin ausreichend berücksichtigt werden?

Antwort zu 2:

Der Senat stellt sich der Verantwortung, die Entwicklung Berlins sozial und an den Pariser Klimazielen orientiert zu gestalten. Dabei ist dem Senat bewusst, dass

Klimaschutz untrennbar mit wirtschaftlicher Entwicklung, technologischem Fortschritt und sozialer Gerechtigkeit verbunden ist. Deshalb wird der Senat auch in Zukunft bei der Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Belangen einen zentralen Stellenwert einräumen.

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat und wird der Senat zukünftig ergreifen, um direkte soziale Auswirkungen (z.B. Erhöhung von Wohnkosten durch energetische Sanierungen, hohe Energiekosten), insbesondere für Haushalte mit schwachen Einkommen, zu minimieren?

Antwort zu 3:

Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die gezielt auch die soziale Dimension des Klimaschutzes adressieren. So hat der Senat zum Beispiel in Umsetzung der BEK-Maßnahme GeS-12 „Sozialverträglichkeit energetischer Maßnahmen“ einen Klimabonus für energetisch sanierten Wohnraum eingeführt. Durch den Klimabonus darf der Richtwert für die Bruttokaltmiete überschritten werden, wenn im Energieausweis der Wohnung ein Endenergiewert von weniger als 100 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr nachgewiesen wird. Auf diese Weise soll es auch Haushalten, die Transferleistungen beziehen, ermöglicht werden, in energetisch sanierten Wohnraum zu wohnen.

Auch die BEK-Maßnahme GeS-13 „Energiespar-Förderprogramm“ dient explizit der sozial-ökologischen Flankierung energetischer Sanierungsmaßnahmen. Klimaschutz darf nicht zur Verdrängung von Mieterinnen und Mietern führen. Deshalb werden die Förderprogramme des Landes dem Ziel einer weitgehenden Warmmietenneutralität Rechnung tragen.

Außerdem setzt sich der Senat auf Bundesebene dafür ein, dass die Kosten für den durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) des Bundes eingeführten CO₂-Preis für Heizöl und Gas künftig nicht mehr allein auf Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden dürfen, sondern überwiegend von den Vermieterinnen und Vermietern zu tragen sind. Der Senat bedauert ausdrücklich, dass eine solche, ökologisch und sozial sachgerechte Lösung zugunsten der Mieterinnen und Mieter in der vergangenen 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages am öffentlich dokumentierten Widerstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gescheitert ist.

Frage 4:

In welcher Form wurden und werden bei der Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen für das Land Berlin soziale, insbesondere finanzielle, Auswirkungen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen abgewogen und berücksichtigt?

Antwort zu 4:

Mit der Einberufung eines Berliner Klimabürger:innenrats geht der Senat in diesem Jahr neue Wege, um die vielfältigen Perspektiven der Berlinerinnen und Berliner in innovativer Form bei der Entwicklung der Klimaschutzpolitik des Landes einzubeziehen. Auch der laufende Prozess zur Weiterentwicklung des BEK 2030 wird von einer aktiven Beteiligung der Stadtgesellschaft begleitet. Im Übrigen wird auf die Antworten zu 1 und zu 2 verwiesen.

Berlin, den 26.01.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz